

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 241.

Dienstag, 16. October 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger bei Post 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Klagsan-Kassenschein für die Kammer des Königsbogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Verlag und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### In Hotel „Wittmer Hof“ hier — als Verlesungsort — kommen Freitag, am 19. October 1900,

Vorm. 10 Uhr

1 Stadtwand, 8 Sessel, 22 Stuhlchen, 1 Schaufenstereinrichtung, 1 Treppeneisener, 2 Holzwände, 2 Gaslampen, 20 Servietten, 7 Handtücher, Frotteerzeugnisse u. s. w.

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, am 16. October 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsgerichte.  
Chr. Wam.

Am 1. Dezember dieses Jahres hat nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 17. März 1900 eine Volkszählung im Deutschen Reiche stattgefunden. Zur Durchführung dieser Zählung in

der Stadt Riesa beabsichtigt die unterzeichnete Behörde eine größere Anzahl Zähler und Stellvertreter für diese. Das Amt eines Zählers ist ein unentgeltliches Ehrenamt.

Diesemjenigen Einwohner der Stadt Riesa, welche sich freiwillig zur Annahme eines solchen Zähleramtes bereit finden lassen, werden hiermit gebeten, dies dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder mündlich

bis 1. November dieses Jahres

mitzutheilen zu wollen.

Die Herren Arbeitgeber insbesondere werden ersucht, ihre Angestellten auf gegenwärtige Bekanntmachung gefälligst aufmerksam zu machen, sie zur Uebernahme des Amtes, wenn thunlich, besonders anzuspornen und ihnen die hierzu erforderliche Zeit gewähren zu wollen.

Riesa, am 16. October 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgerm. Doetsch.

Rn.

### Vertheilung und Sächsisches.

Riesa, 16. October 1900.

Am Kapte d. Bl. befindet sich heute erstmalig das neue von der zuständigen Behörde genehmigte Stadtwappen, wie dasselbe von jetzt ab auch vom Rath der Stadt Riesa geführt wird.

Die fünfte Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen die Brunnendauer Karl Gustav Lehmann und Eduard Moritz Lehmann aus Neuseußlitz bei Großenhain und den Arbeiter Karl Hermann Hanisch aus Behren wegen Vergehens gegen das Reichsgesetz vom 9. Juni 1884, den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen betreffend. Das Gesetz bestimmt, daß derjenige, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis Dynamit oder ähnliche Sprengstoffe herstellt, vertheilt oder auch nur im Besitze hat, mit Gefängniß von drei Monaten bis zu 2 Jahren, soweit nicht nach Beschaffenheit des Falles höhere Strafen angedroht sind, zu bestrafen ist. Im Sommer 1898 haben Gustav Lehmann und Hanisch aus Sprengpulver und Sprengpulver hergestellt und damit Sprengungen vorgenommen, ohne hierzu polizeiliche Erlaubnis zu haben. Moritz Lehmann machte sich dadurch strafbar, daß er den beiden Mitangeklagten zeigte, auf welche Weise man den Sprengstoff herstellt. Das Urtheil lautete für jeden der Angeklagten auf drei Monate Gefängniß.

Man muß dankbar anerkennen, daß die Eisenbahnerverwaltung berechtigten Wünschen des Publikums nach Möglichkeit zu entsprechen sucht. Den mehrseitig und auch in diesem Blatte zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß an der sächsischen Seite der Stationen ein Uhr angebracht werden möchte, ist in anerkennenswerther Weise entsprochen worden, nur will es uns scheinen, als ob man die Uhr wenig günstig platziert habe; sie ist zu niedrig angebracht und daher nicht weitläufig sichtbar, außerdem aber liegt man, daß sich die Zähler nicht scharf vom Hintergrund abheben, was natürlich auch ein Nachtheil wäre. Besserlich lassen sich diese Ueberstände nachträglich noch beseitigen.

Im Betriebe der sächsischen Staatsbahnen sind auch die Transporte von Leichen nicht ohne Wichtigkeit. Es wurden deren im Vorjahre 625 befördert, darunter 33 mit Särgeleinheiten, 592 mit gewöhnlichen Personenzügen und dafür eine Gesamtsumme von 27322 Mk. 67 Pf. vereinnahmt. An der Beförderung dieser 625 sind im ganzen 168 Verkehrsstellen theilhaftig. Obenan steht Dresden-Reustadt mit 156, Dresden-Alstadt mit 88, Leipzig-Bayerischer Bahnhof mit 71, Dresdener Bahnhof mit 54, Chemnitz mit 41, Zwickau mit 29, Altenburg mit 17 St. Nicht unbedeutend ist der Uebergang auf den Grenzstationen, so in Hof mit 17, in Eger mit 26, in Görlitz mit 16, in Hohenbach mit 20, in Leisnau mit 11 St. Im Winterverkehre (Verkehr) wurden 315, im direkten Verkehre (Verkehr) 153, im direkten Verkehre (Empfang) 131, im Durchgangsverkehre 26 Leichen behandelt.

Im Jahre 1899 haben die sechs sächsischen Eisenbahn-Betriebsdirektionen in Chemnitz, Dresden-Alstadt, Dresden-Reustadt, Leipzig I, Leipzig II und Zwickau erstmalig von ihrer Befugnis zum Erlasse und zur Vollstreckung von Strafverfügungen Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 704 Strafverfügungen erlassen. Die verurtheilten Geldstrafen betragen 2500 Mk. In 18 Fällen trat an Stelle der nicht einzutreibenden Geldstrafen Haftstrafen in der Dauer von im ganzen 39 Tagen. In fünf Fällen wurde die Entscheidung des Gerichts ausgesetzt, wobei in drei Fällen die verhängte Strafe bittig, in einem Falle der Strafbeitrag von 30 Mk. auf 15 Mk. herabgesetzt und im fünften Falle auf Freispruch erkannt wurde. Die Verurtheilungsbaren waren 286 Fälle wegen vorjährlicher Verbrechen, 260 Fälle wegen unbedeutenden Verbrechen der Bahnanlagen u. s. w., 43 Fälle wegen verbotenen Nebengeschäfts der Nebengänge, 40 Fälle wegen unerlaubten

Stehlenlassens von Wagen u. s. w. innerhalb des Bahnbereiches, 10 Fälle wegen Mißbrauchs der Rothbremse und im Uebrigen Nichtbefolgung sonstiger dienstlicher Anordnungen.

Aus dem Hauptbureau der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen theilt man uns mit: Auf Grund der Beschlüsse der sächsischen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen tritt im Geltungsbereiche des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I, Abth. B hinsichtlich der Frachtberechnung für Flüssigkeiten in Kesselwagen insofern eine Aenderung ein, als bei solchen Wagen, deren Eigengewicht höher ist als das frachtpflichtige Gewicht, ein Drittel des überschließenden Gewichtes dem frachtpflichtigen Gewicht des Gutes zugeschlagen wird. War z. B. nach den bisherigen Bestimmungen für einen Kesselwagen mit 22 000 kg Eigengewicht und 10 000 kg Inhalt die Fracht für nur 10 000 kg zu berechnen, so würde künftig ein Gewicht von 10 000 +  $\frac{22000-10000}{3}$  = 14 000 kg der Frachtberechnung zu Grunde zu legen sein. Ferner ist eine Erhöhung der Dekontrollationsgebühren für sog. Gefäßspezialwagen mit fester Einrichtung (Küfgen, Futtertrögen) beschlossen worden, daß für die mit außerordentlichem Arbeitsaufwand verknüpfte Dekontrollation solcher Wagen anstatt des bisherigen Satzes von 2 Mk. eine Gebühr von 8 Mk. erhoben wird. Welche Aenderungen treten am 1. Januar 1901 in Wirksamkeit. Schließlich ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. noch bestimmt worden, daß „Akkumulatoren“ zu den Sägen des Spezialtarifs für bestimmte Stahlgüter abgerechnet werden.

Auf die Fortschritte der Glasfabrikation in Deutschland macht der Londoner „Engineer“ seine Leser aufmerksam. Die Zahl der Fabrikanten beläuft sich jetzt auf 400, die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter auf 35 000. In den letzten 30 Jahren hat nicht nur die Einfuhr von Glaswaaren nach Deutschland aus England, Belgien, Oesterreich und Italien rasch und bedeutend abgenommen, sondern Deutschland führt jetzt umgekehrt gewisse Glasarten bereits nach diesen Ländern aus, z. B. Glasflaschen.

Die Postbediensteten der sächsischen Staatsbahnen sind angewiesen worden, sich bei der Placierung der Reisenden diejenige Wagenklasse, in welcher letztere befördert sein wollen, ausdrücklich bezeichnen zu lassen. Die an die Reisenden zu richtenden Fragen sind jetzt formulirt worden. Sie haben zu lauten: „Wohin?“ und „Welche Klasse?“ Durch diese Maßnahme soll ein für alle Mal Mißverständnissen vorgebeugt werden, wie sie sich unter anderem bei der strafrechtlichen Verfolgung der in einer höheren, ihrer Fahrkarte nicht entsprechenden Wagenklasse betroffenen Reisenden ergeben haben.

Nach Königl. sächs. Jagdgesetz darf vom 15. October bis zum 16. Dezember auch das weibliche Geschlecht abgeschossen werden, und schließlich, das im Laufe der letzten Wochen auf dem deutschen Wildpretsmärkten zeitweilig ziemlich knapp gewesen ist, wird von jetzt ab volle 2 Monate hindurch voraussichtlich wohl wieder etwas reichlicher angeboten werden. Mit alleiniger Ausnahme der Krametsdögel, welche noch bis zum 15. November geschossen werden dürfen, darf nunmehr in Sachsen alles Haar- und Federwild erlegt werden.

Die 143 sächsischen Städte hatten zu Beginn des Jahres 1897 einen Gemeindegrundbesitz von rund 29 700 Hektar, wobei der Stiftungsgrundbesitz nicht eingerechnet ist. Diese 29 700 Hektar oder 297 Quadratkilometer repräsentiren den 50. Theil der Gesamtfläche des Königreichs. Einen Besitz von über 1000 Hektar hatten 5 Städte aufzuweisen. Obenan steht Altitz mit 6077 Hektar, dann folgen Leipzig mit 3324 Hektar, Banzhen mit 1430 Hektar, Seyer mit 1262 Hektar und Böbau mit 1154 Hektar. Von den übrigen Städten hatten 40 einen Besitz von über 100 Hektar. Ihre Reihenfolge ist die folgende: Annaberg 859 Hektar, Plauen 849, Schneeberg

784, Chemnitz 650, Zwickau 637 (hat inzwischen den größten Theil des Waldungsbesitzes an den Staat verkauft), Marienberg 509, Freiberg 502, Grimma 492, Ehrenfriedersdorf 490, Bischofswerda 486, Schöneck 475, Adorf 455, Riesa 419, Borna 416, Romsen 388, Dresden 374, Rysau 311, Oschatz 302, Döbeln 269, Könnig 262, Gottscheuberg 244, Stollberg 235, Mittweida 228, Markneukirchen 228, Scheibenberg 199, Reichenbach 195, Pirna 183, Wurzen 180, Dippoldiswalde 175, Buchholz 158, Gelsing 155, Schleitz 154, Stolpen 131, Schwarzenberg 130, Frauenstein 130, Frankenberg 127, Zschopau 117, Sebnitz 106, Oederan 103 und Leisnau 101 Hektar. Bei den anderen 98 Städten betrug der Gemeindegrundbesitz weniger als 100 Hektar. Auffällig ist der geringe Grundbesitz über den die Residenzstadt Dresden verfügt; er beträgt nur den 10. Theil des Besitzes der Stadt Leipzig.

Straßla. Ein Einbruch ist in der Nacht zum Sonntag in das Contor des hiesigen Eisenwerks ausgeführt und aus einem Schreibrüchschränkchen ein Betrag von ca. 250 Mark gestohlen worden.

Ischaltan. Da am 15. October sich 25 Jahre vollendet haben, seitdem Herr Kirchschalke'scher Präler in Ischaltan amtier, vollzog sich eine ansehnliche Feier am Sonntag nach der Kirchfeier im Schulsaal zu Ischaltan. Dabeist versammelten sich Mitglieder der Kirchengemeinde Ischaltan, sowie der Schulgemeinde Ischaltan und Boda, an ihrer Spitze der Kirch- und Schulvorstand und brachten dem Jubilar ihre Glückwünsche dar. Die Schulkinder hatten Katheder und Lehrstühle mit Girlanden und Kränzen geschmückt und überreichten ihrem lieben Lehrer als Zeichen ihrer Verehrung Sträuße und Kränze. Ein Danklied erklang und schloß die Feier, in welcher der Herr Ortsvorsteher auf die Bedeutung des Tages hinwies, antwortend auf die Bedeutung des Tages hinwies, antwortend auf die Bedeutung des langjährigen Thätigkeit des Jubilars, Kirche und Schulhaus (aus dem Kellner Emma Müller-Großenhain), sowie gehaltvolle der Silberfeier entsprechende Silbergeschenke. In herzlichster Weise sprach der scheidende frühere Seelforger der Gemeinde, Herr P. am Schmalz-Langebrück, der aus der Ferne herbeigekommen war, Anerkennung und Dank für das anspruchsvolle, dienwillige und treue Wirken des Jubilars aus. Mit Gebet und Segen schloß die einjache aber herzanfassende Feier. Möge Gottes Gnade dem Jubilar erholten bleiben!

Großenhain, 16. October. In Stroga geriet der 62 Jahre alte Rucht Kellisch unter die Räder des von ihm gefahrenen, mit Karosfein beladenen Wagens und wurde überfahren. Der alte Mann war sofort todt. Wie das Unglück entstand, ist nicht bekannt.

Weihen. An der hiesigen Landwirtschaftlichen Schule wurde am Freitag vergangener Woche im Anschluß an die Weinlese der letzte Theil des diesjährigen (13.) Wintercurus abgehalten. Die Theilnehmer an demselben wurden in den Vormittagsstunden noch einmal in der Anzahl, Pflege, Düngung, Bereitung und Wartung des Weines vom Director unterwiesen und nahmen nachmittags im Kellerhau'e des Herrn Weinbändler Moritz hier unter des Genannten Leitung praktisch an dem Reiten der Trauben Theil. Die Weinlese im Schulweingarten fand am 10. und 11. dieses Monats statt und ergab auf 12 Ar Weinland 11,5 Centner bester Reiftrauben (großer blauer Burgunder), welche an die Firma Hofmeister Horn hier verkauft wurden. Die an den Spalieren genannten jährlichen Tafeltrauben sind in den vorstehend verzeichneten Ertrag nicht mit eingerechnet. Der Rest wog bei 15 Grad Celsius 90 Grad nach Döschle und entspricht 10,87 pro Mille Säure und 20,9 Procent Zucker. — Im Reifweingarten wurde gestern mit der Weinlese begonnen. Wenn auch die Quantität zu wünschen